

Zweite Satzung zur Änderung der Prüfungs- und Studienordnung (Satzung) der Europa-Universität Flensburg für den Studiengang Lehramt an Gemeinschaftsschulen mit dem Abschluss Master of Education (PStO M.Ed. Lehramt an Gemeinschaftsschulen 2020)

Vom 21. Juni 2021

Bekanntmachung im NBl. HS MBWK. Schl.-H., S. 52

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der EUF: 21. Juni 2021

Aufgrund § 52 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. Abs. 10 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 39), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Dezember 2020 (GVOBl. Schl.-H. 2021 S. 2), wird nach Beschlussfassung durch den Senat der Europa-Universität Flensburg vom 26. Mai 2021 die folgende Satzung erlassen. Die Genehmigung des Präsidiums der Europa-Universität Flensburg ist am 26. Mai 2021 erfolgt.

Artikel 1

Änderung der Prüfungs- und Studienordnung (Satzung) der Europa-Universität Flensburg für den Studiengang Lehramt an Gemeinschaftsschulen mit dem Abschluss Master of Education (PStO M.Ed. Lehramt an Gemeinschaftsschulen 2020)

Die Prüfungs- und Studienordnung (Satzung) der Europa-Universität Flensburg für den Studiengang Lehramt an Gemeinschaftsschulen mit dem Abschluss Master of Education (PStO M.Ed. Lehramt an Gemeinschaftsschulen 2020) vom 8. Januar 2020 (NBl. HS MBWK Schl.-H., S. 4), geändert durch Satzung vom 4. Januar 2021 (NBl. HS MBWK Schl.-H., S. 8), wird wie folgt geändert:

1. In § 5 Absatz 2 Buchstabe b wird nach der Angabe "Dänisch" die Angabe "Darstellendes Spiel (ab Herbstsemester 2024/2025)" als neuer Gliederungspunkt eingefügt.

2. Nach der Anlage DÄN-GE wird die folgende Anlage eingefügt:

„Fachspezifische Anlage DAR-GE zur Prüfungs- und Studienordnung (Satzung) der Europa-Universität Flensburg für den Studiengang Lehramt an Gemeinschaftsschulen mit dem Abschluss Master of Education (PStO M.Ed. Lehramt an Gemeinschaftsschulen 2020)

§ 1 Geltungsbereich

Die Fachspezifische Anlage gilt für den Studiengang Lehramt an Gemeinschaftsschulen mit dem Abschluss Master of Education für den Teilstudiengang Darstellendes Spiel.

§ 2 Kombination der Studienrichtungen

Gemäß der Prüfungs- und Studienordnung (Satzung) der Europa-Universität Flensburg für den Studiengang Lehramt an Gemeinschaftsschulen mit dem Abschluss Master of Education (PStO M.Ed. Lehramt an Gemeinschaftsschulen 2020) muss der oben bezeichnete Teilstudiengang Darstellendes Spiel mit dem Teilstudiengang Bildung, Erziehung, Gesellschaft sowie dem zweiten im Bachelor studierten Teilstudiengang kombiniert werden.

§ 3 Studienziel

Die Studierenden weisen einen wesentlich erweiterten und vertieften fachwissenschaftlichen sowie fachpraktischen und -didaktischen Wissensstand mit Fokus auf den Unterricht in Darstellendem Spiel an Schulen (Sekundarstufe I und II) nach. Ziel ist ein breiter Erfahrungs- und Kenntnisstand zu aktueller Theater-, Spiel- und Performancepraxis an Schulen bundesweit, die Fähigkeit, diese differenzierend und vergleichend zu reflektieren, sowie eine fundierte Kenntnis von Strategien und Methoden, um Reflexionsprozesse mit Schülerinnen und Schülern zu initiieren und anzuleiten. Studierende können prozess- und produktorientierten Unterricht im Fach Darstellendes Spiel planen, durchführen und reflektieren und dazu, an Fachanforderungen orientiert, eigenständige Ideen entwickeln und umsetzen. Sie haben einen sicheren Umgang in der Vermittlung produktiv-gestalterischer sowie rezeptiv-reflektierender Grundlagen und sind in der Lage, Inszenierungsprojekte mit Jugendlichen zu planen, zeitlich und räumlich vorzustrukturieren und künstlerisch-ästhetische Proben- und Stückentwicklungsprozesse gemeinsam mit Schülerinnen und Schülern zu gestalten. Als angehende Lehrkräfte sind sie befähigt, ihre eigene Praxis im Rahmen aktueller Fachdiskurse zu verorten und sich in diesen mit eigenem Praxiswissen zu artikulieren. Sie verfügen über methodisches Wissen, sich theorie- und anwendungsorientiert fachbezogene Problemlösungen zu erarbeiten und ihren Kenntnis- und künstlerisch-pädagogischen Erfahrungsstand systematisch zu erweitern.

§ 4 Studienverlauf

Im Teilstudiengang Darstellendes Spiel sind in der Regel vom 1. bis 4. Semester 30 Leistungspunkte zu erwerben.

Empfohlener Studienverlauf:

1	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 1: Theater Jugend Kultur – Exkursion	M 2: Inszenierungsprojekt	Fach B
2	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 3: Theater und mediale Bildung		Fach B
3	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 4: Theorie-Praxis-Modul IV: Begleitseminar	Praxissemester	Fach B
4	Master Thesis (Fach A, Fach B oder Erzwiss.)		M 5: Aktuelle Positionen und Diskurse in der Theaterpädagogik	Fach B

Die Master Thesis im Umfang von 20 Leistungspunkten wird in einem der studierten Teilstudiengänge erstellt.

§ 5 Veranstaltungsformen

Neben den in der Rahmenprüfungsordnung (RaPO) in § 12 vorgesehenen Lehrveranstaltungsformen werden im Teilstudiengang folgende Lehrveranstaltungsformen angeboten:

- Werkstatt (WS): Eigenständige Lehrveranstaltung ästhetisch-künstlerischer Fachpraxis. Kernelement ist die gemeinsame Aneignung und Erprobung von künstlerischen Verfahren und Prozessen, die durch die Lehrperson impulsgebend in Gruppen von max. 15 TN eingeführt werden. Ziel ist der Erwerb und die Vertiefung von fachpraktisch orientiertem Können sowie die Entwicklung und Förderung von Experimentierfähigkeit.
- Praxisprojekt (PP): Lehrveranstaltung mit einem oder mehreren künstlerisch-ästhetischen Arbeitsvorhaben, in dem theaterpädagogische Fachpraxis unter Einbezug fachwissenschaftlicher und -didaktischer Theorie zur Anwendung kommt. Studierende arbeiten in unterschiedlichen Sozialformen unter Anleitung der Lehrenden (max. 15 TN). Ziel ist die Entwicklung von künstlerischen Fragestellungen sowie die zunehmend selbständige Konzeption, Durchführung und Reflexion von künstlerisch-ästhetischen Praxis(vermittlungs)projekten (z.B. Inszenierungen, Praxisworkshops, Projekte Ästhetischer Forschung etc.).

§ 6 Prüfungsformen

Neben den in der Rahmenprüfungsordnung (RaPO) in § 15 erläuterten Prüfungsformen werden im Teilstudiengang die folgenden Prüfungsformen angewendet:

- Präsentation: Performative Vorstellung von (Zwischen-)Ergebnissen, die aus einem eigenständig oder unter Anleitung initiierten und durchgeführten Arbeitsprozess hervorgegangen sind und in einem bestimmten Format dargestellt werden. Eine Präsentation umfasst i.d.R. ihre Konzeption und praktische Durchführung sowie die (je nach Angabe schriftliche oder mündliche) Reflexion des Arbeitsprozesses.
- Projektbericht mit Inszenierungskonzept: Der Projektbericht beschreibt den künstlerisch-pädagogischen Entwicklungsprozess im Projekt. Im Verlauf des Praxisprojekts wird ein Inszenierungskonzept entwickelt (inkl. Bühnen/Raum, Licht, Figuren/Akteuren, Dramaturgie). Der Projektbericht begründet künstlerische Entscheidungen, die im Inszenierungskonzept getroffen wurden, und reflektiert sie im Hinblick auf Bedeutungsproduktion.
- Weitere Prüfungsformate wie Gesprächsmoderation, Gebrauchsanleitung oder Vortrag entsprechen der in § 15 (1e) erläuterten Form „Prüfungsleistungen in Form anderer Medien: In der Regel selbstständige Bearbeitung einer fachspezifischen oder fächerübergreifenden Aufgabenstellung mit Hilfe von technischen, künstlerischen oder anderen Medien, vorzulegen in der vorgegebenen Form“.

§ 7 Module des Teilstudiengangs

Modul	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Modulanforderungen Prüfungsleistung Prüfungsumfang	LP
M 1: Theater Jugend Kultur – Exkursion	1 S: 2 SWS 1 Ex: 2 SWS	Moderation eines öffentlichen Feedback-Gesprächs	5

Modul	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Modulanforderungen Prüfungsleistung Prüfungsumfang	LP
M 2: Inszenierungsprojekt	2 PP: je 2 SWS	Projektbericht (10-12 Seiten) mit Inszenierungskonzept und öffentliche Präsentation (20-60 min.)	10
M 3: Theater und mediale Bildung	1 S: 2 SWS oder 1 WS: 2 SWS	Kurzreferat und Hausarbeit (12 Seiten) oder Kurzpräsentation (5 min.) und Gebrauchsanleitung zur Kurzpräsentation	5
M 4: Theorie-Praxis-Modul IV: Begleitseminar	1 S: 2 SWS	Portfolio und Forschungsaufgabe (im Praxissemester ist <i>ein</i> begleitendes Portfolio zu erstellen und in einem der drei belegten Teilstudiengänge eine Forschungsaufgabe zu bearbeiten)	5
M 5: Aktuelle Positionen und Diskurse in der Theaterpädagogik	1 S: 2 SWS	Vortrag beim Abschlusskolloquium	5
M 6: Master Thesis (Wahlpflicht)	-	Master Thesis (Theoretische Thesis: 50-70 Seiten <u>oder</u> Praktische Thesis: Projekt und 30-40 Seiten; Bearbeitungszeit 6 Monate)	20

Die Qualifikationsziele der Module und weitere Einzelheiten sind dem Modulkatalog des Teilstudiengangs zu entnehmen.“

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Flensburg, den 21. Juni 2021

Prof. Dr. Werner Reinhart

Präsident der Europa-Universität Flensburg